

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 814/2009
(22) Anmeldetag: 21.12.2009
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.09.2010
(45) Veröffentlicht am: 15.11.2010

(51) Int. Cl.⁸: **A47B 23/00** (2006.01)
B42D 9/00 (2006.01)
B42D 17/00 (2006.01)

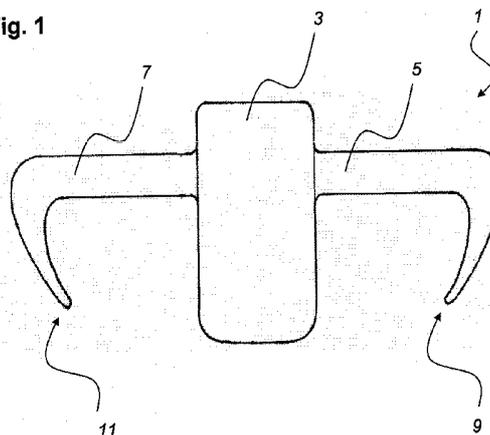
(30) Priorität:
08.01.2009 DE 202009000008 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
BACHL ARMIN
D-93133 BURGLENGENFELD (DE)

(54) HALTEVORRICHTUNG FÜR GEBUNDENES LESEMATERIAL

(57) Eine Vorrichtung zum Halten von gebundenem Lesematerial (1), wie Bücher, Hefte oder dergleichen, in geöffnetem Zustand, weist ein zentrales erstes Element (3), zur Anordnung auf der Rück- oder Vorderseite des Lesematerials, und mindestens ein weiteres zweites Element (5) und mindestens ein weiteres drittes Element (7), welche mit dem ersten Element verbunden sind und sich auf gegenüberliegenden Seiten befinden, auf, wobei das zweite und dritte Element (5, 7) auf der dem ersten Element entgegengesetzten Seite des Lesematerials angeordnet ist.

Fig. 1



Beschreibung

HALTEVORRICHTUNG FÜR GEBUNDENES LESEMATERIAL

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Halten von gebundenem Lesematerial wie Bücher, Hefte oder dergleichen in geöffnetem Zustand.

[0002] Es ist allgemein bekannt, dass zum Halten von Büchern oder Heften mindestens eine Hand zur Hilfe genommen werden muss. Zudem wird während des Lesens oft auf Stellen gestoßen, die zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgefunden werden sollen. Manchmal wird gebundenes Lesematerial deshalb stark geknickt und mit der aufgeschlagenen Seite nach unten abgelegt. Dies führt zu einer unerwünschten Beschädigung des gebundenen Materials. Zudem kann während des Aufliegens des Lesematerials auf seiner offenen Seite die gewünschte Stelle nicht sofort eingesehen werden. Insbesondere beim Verfassen von Texten, bei denen aus verschiedenstem Lesematerialien zitiert werden soll, ist die erneute Einsicht von bestimmten Stellen unabdingbar. Schließlich sind viele Büchern so gebunden, dass sie nach dem Aufschlagen nicht offen bleiben und auf einem Tisch oder einer anderen Oberfläche abgelegt werden können. Aufgrund ihrer relativ engen Bindung fallen die Bücher meist zu, was das Lesen erschwert.

[0003] Es gibt verschiedene Methoden, um bestimmte Stellen in Büchern oder anderen Druckwerken vorzumerken, beispielsweise durch Haftnotizen. Dadurch wird ein erneutes Auffinden von gewünschten Stellen gewährleistet, jedoch kann das Lesematerial lediglich durch das Einmerken nicht im offenen Zustand gehalten werden, so dass ein Nachschlagen nötig ist, womit ein erhöhter Zeitaufwand einhergeht.

[0004] Aus dem Stand der Technik sind bereits Vorrichtungen zum Halten von gebundenem Lesematerial bekannt. Beispielsweise offenbart die GB 23 35 139 A einen Bücherhalter mit vier Rasteinrichtungen, um ein Buch in geöffnetem Zustand zu halten. Diese Ausgestaltung erfordert einen zusätzlichen zeitlichen Aufwand beim Anordnen eines Buches in dem beanspruchten Bücherhalter, da die Positionen der Rasteinrichtungen jeweils individuell an die Größe eines Buches angepasst werden müssen. Zudem ist ein weiterer zusätzlicher Aufwand beim Wechseln der Seite eines Buches gegeben, da hierbei zuerst Rasteinrichtungen gelöst werden müssen.

[0005] Weiter offenbart die US 60 45 107 A einen Bücherhalter für Lesematerial. Gemäß der Offenbarung dieses Dokuments liegt das Buch auf zwei horizontal angeordneten Elementen auf und wird auf der Rückseite durch ein V-förmiges Element gestützt. Zur Fixierung kann das Buch durch Clips befestigt werden, um ein Verrutschen zu verhindern. Soll ein Umblättern von Seiten erreicht werden, müssen zuerst die Clips gelöst werden. Dies stellt einen zusätzlichen Aufwand dar. Zudem kann es durch die beanspruchte Ausgestaltung der Erfindung zu Beschädigungen von Buchseiten kommen, da durch das V-förmige Stützelement das Buch gegen die zwei horizontal angeordneten Elemente gedrückt wird. Auch durch den Clipvorgang entstehen oft unerwünschte Druckstellen auf Seiten des Lesematerials.

[0006] Die GB 23 00 113 A offenbart weiterhin einen Kochbuchhalter mit einer transparenten Frontscheibe zur Befestigung an einer Tür. Durch die vorgeschlagene Ausgestaltung wird das Offenhalten eines Buches während dem Kochen ermöglicht. Das Aufstellen eines geöffneten Buches ohne Türe, sowie das Umblättern von Bücherseiten ohne das Herausnehmen des Buches aus der Vorrichtung, ist durch den beanspruchten Bücherhalter nicht möglich.

[0007] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Vorrichtung zum Halten von gebundenem Lesematerial bereit zu stellen, mit der unkompliziert und schnell zur nächsten Seite des Lesematerials gewechselt werden kann, ohne dass die Seiten des Lesematerials während des Haltens oder des Blätterns beschädigt werden.

[0008] Die obige Aufgabe wird durch die Vorrichtung zum Halten von gebundenem Lesematerial gelöst, welche die Merkmale des Anspruchs 1 umfasst. Die erfindungsgemäße Vorrichtung

weist ein zentrales Element zur Anordnung auf der Rück- oder Vorderseite des Lesematerials und mindestens ein weiteres zweites Element und mindestens ein weiteres drittes Element auf, welche mit dem ersten Element starr oder gelenkig verbunden sind und sich auf gegenüberliegenden Seiten befinden. Das zweite und dritte Element ist jeweils auf der dem ersten Element entgegen gesetzten Seite des Lesematerials angeordnet. Zudem kann das zweite und/oder das dritte Element eine zumindest teilweise um eine horizontale Achse hin gekrümmte Form aufweisen, was jedoch nicht zwingend erforderlich ist. Wahlweise kann die Kontur auch plan sein. Durch die erfindungsgemäße Vorrichtung wird ein Halten von gebundenem Lesematerial, wie beispielsweise Bücher oder Hefte, ermöglicht. Die Vorrichtung ist zum Halten von jedem gebundenem Lesematerial geeignet, wie beispielsweise auch Noten oder etwaige andere Schriftstücke. Der im vorliegenden Zusammenhang als zentrales erstes Element bezeichnete Basisabschnitt ist flach ausgebildet, bspw. in Rechteck- oder Ovalform und ist zur Anordnung auf der Rück- oder Vorderseite des Lesematerials vorgesehen. Das zentrale Element kann vielfachen Formgebungen unterliegen. Beispielsweise können die Außenseiten durch runde Formgebungen ausgestaltet werden. Auch eckige Ausgestaltungen des zentralen Elementes sind neben vielerlei anderen Formgebungen vorstellbar. Hinsichtlich der Oberfläche und dem Volumen des zentralen Elementes sind viele Variationen möglich, solange diese nicht derart gering ausgestaltet werden, dass das Halten des gebundenen Lesematerials beeinträchtigt wird. Vorzugsweise wird das zentrale Element derart ausgestaltet, dass ein Halten des Buches möglich ist, zudem aber der Materialaufwand weitgehend gering gehalten werden kann.

[0009] Zusätzlich zum ersten zentralen Element sind mindestens ein zweites und mindestens ein drittes Element vorhanden. Diese sind mit dem zentralen Element starr oder gelenkig bzw. klappbar verbunden und auf der dem ersten Element entgegengesetzten Seite des Lesematerials angeordnet. In einer bevorzugten Ausführungsform sind genau ein zweites und genau ein drittes Element vorgesehen. Davon abgesehen, können für das zweite und dritte Element mehrere Elemente vorgesehen sein, die zudem in ihrer Form variieren können. Auch in der Ausgestaltung hinsichtlich des Volumens und des gewählten Materials für das zweite und dritte Element sind jeweils unterschiedliche Ausgestaltungen der selbigen im Rahmen der Erfindung vorstellbar. Die im vorliegenden Zusammenhang als zweite und dritte Elemente bezeichneten Komponenten der erfindungsgemäßen Vorrichtung sind als relativ steife, jedoch eine gewisse Elastizität aufweisende Arme ausgebildet, die an den Längsseiten des flachen zentralen Elementes angeordnet sind und mit dessen Oberfläche eine gemeinsame, vorzugsweise leicht gewölbte Ebene aufspannen.

[0010] Eine klappbare Ausgestaltung mit gelenkigen Verbindungen zwischen dem ersten Element und den zweiten und dritten Elementen kann von Vorteil sein, um die erfindungsgemäße Vorrichtung besser an das zu klemmende Buch anpassen zu können und/oder es für den Nichtgebrauch und Transport besonders kompakt zur Verfügung zu haben. Vorzugsweise sind die klappbaren Gelenke mit geeigneten Rasteinrichtungen versehen, um die exakte Positionierung und Stabilisierung der geschwenkten Elemente in der jeweils gewählten Position zu verbessern bzw. überhaupt zu gewährleisten. Dieselbe Stabilisierung kann jedoch wahlweise auch dadurch erreicht werden, dass die Gelenke nicht zu leichtgängig sind, sondern sich jeder Verstellbewegung mit definierter Reibungskraft widersetzen.

[0011] Alle zweiten und dritten Elemente sind zweckmäßigerweise um eine horizontale Achse, in Richtung des ersten Elementes hin, gekrümmt. Die Ausgestaltung der gekrümmten Form kann beispielsweise symmetrisch zu einer Achse erfolgen, aber auch asymmetrisch vorgenommen werden. Sie kann sich regelmäßig über das zweite und/oder dritte Element erstrecken, aber auch unregelmäßig ausgebildet sein. Durch die Ausgestaltung des zweiten und/oder dritten Elementes mit einer derartigen Form, wird ein leichtes Umblättern von Seiten ermöglicht, ohne das Lesematerial vollständig aus der Vorrichtung nehmen zu müssen. Zudem kann auf aufwendige Klemmeinrichtungen wie Clips verzichtet werden.

[0012] Durch die Bindung der einzelnen Seiten des Lesematerials tritt bei diesen im offenen Zustand eine Eigenspannung auf, die dazu führt, dass das Lesematerial dem geschlossenen Zustand entgegenstrebt. Die Kräfte, welche aufgrund dieser Eigenspannung auftreten, sind

aufgrund des Hebelgesetzes am äußeren Rand des Lesematerials am größten und nehmen proportional zur Annäherung an die Buchmitte ab. Das zweite und/oder dritte Element kann daher derart ausgestaltet werden, dass dieses an ihrem freien Ende, welches dem zentralen Element und damit der Buchmitte zugewandt ist, spitz zuläuft. Hierdurch ist die Oberfläche der zweiten und/oder dritten Elemente mit zunehmender Annäherung an die Buchmitte abnehmend. Dementsprechend verhält sich auch der Haftwiderstand zwischen zweiten und/oder dritten Elementen und Lesematerial. Ein Seitenwechsel ist dadurch leichter zu realisieren. Darüber hinaus wird ein stabiles Halten des Lesematerials optimiert.

[0013] Sowohl durch die gekrümmte Formgebung des zweiten und/oder dritten Elementes, als auch durch den spitzen Zulauf an den freien Enden des selbigen, kann ein stabiles Halten des Buches optimiert werden. Zudem kann ein problemloses Umblättern von einzelnen Seiten sichergestellt werden, da der Haftwiderstand aufgrund der geringeren Ausprägung der Oberfläche zwischen den zweiten und/oder dritten Elementen und der Lesematerialseitenoberfläche bei Annäherung an den Bereich der Buchmitte abnimmt.

[0014] In einer bevorzugten Ausführungsform ist zumindest ein Teil der Fläche des zweiten und/oder des dritten Elementes, welche mit dem Lesematerial in Kontakt steht, um eine vertikal verlaufende Achse gekrümmt. Die Krümmung kann unterschiedlich ausgebildet sein. Sie kann beispielsweise einen homogenen oder einen inhomogenen Kurvenverlauf aufweisen.

[0015] In einer weiteren Ausführungsform der Haltevorrichtung, ist diese einstückig ausgebildet. Dadurch werden umständliche Verbindungsvorrichtungen zwischen den einzelnen Elementen vermieden. Auch wird eine an einem Element auftretende Spannung direkt an die gesamte Vorrichtung zum Halten von gebundenem Lesematerial weiter geleitet, was eine optimierte Spannungsverteilung sicherstellt. Davon abgesehen bestehen durch die einstückige Ausbildung wesentliche Erleichterungen hinsichtlich des Fertigungsprozesses.

[0016] Hinsichtlich des Materials der beanspruchten Vorrichtung sind viele Ausgestaltungen denkbar. Beispielsweise können alle drei beanspruchten Elemente mit demselben Material ausgebildet werden, aber auch eine Ausgestaltung eines oder mehrerer der beanspruchten Elemente durch unterschiedliche Materialien ist möglich.

[0017] In einer bevorzugten Ausführungsform kann das erste und/oder das zweite und/oder die dritte Element aus Holz und/oder holzähnlichem Material ausgebildet werden. Eine durch Holz ausgebildete Haltevorrichtung weist aufgrund seiner Materialeigenschaften eine gute Stabilität zum Halten von gebundenem Lesematerial auf.

[0018] Zudem ist es möglich, das erste und/oder die zweiten und/oder die dritten Elemente aus Kunststoff und/oder kunststoffähnlichem Material auszubilden. Durch eine Ausgestaltung anhand von Kunststoff wird eine hohe Flexibilität der beanspruchten Vorrichtung sichergestellt, was bei besonders umfangreichen gebundenen Lesematerialien wünschenswert sein kann. Für Kunststoffe können Thermoplaste, Duroplaste oder Elastomere verwendet werden. Als thermoplastischer Kunststoff kann beispielsweise Plexiglas oder ein anderes transparentes Material verwendet werden, um ein Verdecken von Stellen mittels der beanspruchten Elemente zu verhindern. Auch sind Faserverstärkungen aller Art denkbar.

[0019] Weiter besteht die Möglichkeit, das erste und/oder das zweite und/oder das dritte Element aus Glas oder glasähnlichem Material auszubilden.

[0020] Davon abgesehen können zur Ausgestaltung der einzelnen Elemente eine Vielzahl anderer Materialien, wie beispielsweise Metalle oder Legierungen verwendet werden, deren Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten der Fachmann kennt und die deshalb nicht explizit aufgeführt werden.

[0021] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die Krümmung des zweiten und/oder dritten Elementes um eine horizontale Achse dort vorzufinden, wo das zweite und/oder dritte Element mit dem Lesematerial in Oberflächenkontakt steht. Dies kann beispielsweise im Bereich der Buchmitte sein oder auch am Rand des Buches. Der Bereich in dem der Kontakt zwischen der Oberfläche des Lesematerials und den zweiten und dritten Elementen

hergestellt wird, wird vorzugsweise derart gewählt werden, dass das Lesematerial sicher in einer geöffneten Stellung gehalten werden kann, ohne dass die Seiten beschädigt werden und zudem schnell zur nächsten Seite gewechselt werden kann. Erfahrungsgemäß befindet sich der Krümmungsbeginn der zweiten und/oder dritten Elemente näher am Rand des Buches, als in der Mitte des Buches. Vorstellbar ist im Rahmen der Erfindung zudem, den Krümmungsbeginn der jeweiligen zweiten und/oder dritten Elemente hinsichtlich des jeweiligen Abstandes zur Buchmitte bzw. zum ersten zentralen Element unterschiedlich auszugestalten.

[0022] Diejenigen Bereiche der zweiten und/oder dritten Elemente, welche nicht mit der Lesematerialseitenoberfläche in Kontakt stehen, können unterschiedlich ausgebildet werden. Beispielsweise ist eine Ausgestaltung durch parallel verlaufende Seiten vorstellbar. Aber auch andere Formgebungen sind im Rahmen der Haltevorrichtung möglich.

[0023] In manchen Fällen kann es wünschenswert sein, ein Buch in einer aufrechten oder geschwenkten Position über eine längere Zeit zu fixieren. In einer bevorzugten Ausführungsform der beanspruchten Haltevorrichtung ist diese deshalb an einem Standfuß angeordnet. Der Standfuß kann aus verschiedensten Materialien, wie beispielsweise Kunststoff, Holz, Glas, Metallen oder Legierungen ausgebildet sein. In einer Ausführungsform ist zumindest ein Teil des Standfußes um eine horizontale Achse schwenkbar ausgebildet. In der geschwenkten Position kann eine Fixierung des Standfußes erfolgen. Zur Fixierung stehen dem Fachmann unterschiedliche Methoden zur Verfügung. Beispielsweise kann die Fixierung durch eine Vorrichtung erfolgen, welche eine Verzahnung umfasst. Davon abgesehen sind auch andere Maßnahmen zur Fixierung vorstellbar. Beispielsweise kann die Fixierung durch die Wahl eines entsprechenden Materiales für einen Teilbereich des Standfußes erfolgen, welcher unter dem Einfluss bestimmter Kräfte nachgibt, die jedoch über das Eigengewicht des Buches hinausgehen. In diesem Fall kann der flexible Standfuß durch den Benutzer durch Verformung in die gewünschte Position gebracht werden.

[0024] In einer Ausführungsform umfasst die Haltevorrichtung mindestens zwei Elemente, die in direktem Kontakt mit der Bodenoberfläche stehen. Die zwei Elemente sind um eine vertikale Achse schwenkbar angeordnet. Hierdurch wird ein Zusammenklappen der Haltevorrichtung für den Transportvorgang ermöglicht. Die zwei Elemente können hinsichtlich ihrer Größe und Materialien unterschiedlich ausgestaltet werden. Es können gleiche Materialien und gleiche Größen verwendet werden, aber auch unterschiedliche Materialien und/oder unterschiedliche Größen für die jeweiligen Elemente.

[0025] Im Folgenden sollen Ausführungsbeispiele die Erfindung und ihre Vorteile anhand der beigefügten Figuren näher erläutern. Weitere Merkmale, Ziele und Vorteile der vorliegenden Erfindung gehen aus der nun folgenden detaillierten Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung hervor, die als nicht einschränkendes Beispiel dient und auf die beigefügten Zeichnungen Bezug nimmt.

[0026] Fig. 1 zeigt eine schematische Ansicht einer beanspruchten Vorrichtung zum Halten von gebundenem Lesematerial.

[0027] Fig. 2 zeigt eine Draufsicht auf eine Ausführungsform der beanspruchten Vorrichtung zum Halten von gebundenem Lesematerial.

[0028] Fig. 3 zeigt eine Draufsicht auf eine Ausführungsform der beanspruchten Vorrichtung zum Halten von gebundenem Lesematerial mit Lesematerial.

[0029] Fig. 4 zeigt eine Frontalansicht einer beanspruchten Vorrichtung zum Halten von gebundenem Lesematerial mit Lesematerial und Standfuß.

[0030] Fig. 5 zeigt eine Draufsicht auf einen Standfuß, an dem eine beanspruchte Vorrichtung zum Halten von gebundenem Lesematerial angeordnet sein kann.

[0031] Fig. 6 zeigt eine vereinfacht dargestellte Draufsicht auf einen Standfuß ohne Fixier- und Steckvorrichtung, an dem eine beanspruchte Vorrichtung zum Halten von gebundenem Lesematerial angeordnet sein kann, in annähernd transportfähigem Zustand.

[0032] Fig. 7 zeigt eine Seitenansicht eines Standfußes, an dem eine beanspruchte Vorrichtung zum Halten von gebundenem Lesematerial angeordnet sein kann.

[0033] Für gleiche oder gleich wirkende Elemente der Erfindung werden identische Bezugszeichen verwendet. Ferner werden der Übersicht halber nur Bezugszeichen in den einzelnen Figuren dargestellt, die für die Beschreibung der jeweiligen Figur erforderlich sind. Die dargestellten Ausführungsformen stellen lediglich Beispiele da, wie die erfindungsgemäße Vorrichtung oder das erfindungsgemäße Verfahren ausgestaltet sein können und stellen keine abschließende Begrenzung dar.

[0034] Die schematische Draufsicht der Fig. 1 zeigt eine Ausführungsvariante einer erfindungsgemäßen Vorrichtung 1 zum Halten von gebundenem Lesematerial. Dies können Bücher, Hefte, Zeitschriften o. dgl. sein. Auf gegenüberliegenden Seiten eines ersten zentralen Elementes 3 sind ein zweites Element 5 und ein drittes Element 7 angeordnet und mit dem ersten zentralen Element 3 starr verbunden. In der dargestellten Ausführungsform ist für das zweite Element 3 und das dritte Element 5 jeweils ein Element vorhanden. Im Rahmen der Erfindung ist es ebenso möglich, für das zweite und/oder dritte Element 3 und/oder 5 mehrere Elemente zu wählen. Das zweite Element 5 läuft in der dargestellten Ausführungsform an seinem freien Ende 9 spitz zu. Ebenso verhält es sich mit dem dritten Element 7 und seinem freien Ende 11. Das zweite Element 5 und das dritte Element 7 weisen eine Krümmung um eine horizontale Achse auf. Im nicht gekrümmten Bereich des zweiten Elementes 5 und des dritten Elementes 7, weist die Ausgestaltung der Ausführungsform in Fig. 1 parallel verlaufende Seiten auf.

[0035] Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist das erste Element 3 durch eine relativ dünne, nicht gewölbte rechteckförmige Platte mit abgerundeten Ecken gebildet, an deren gegenüber liegend angeordneten Längskanten jeweils L-förmige zweite und dritte Elemente 5 und 7 angebracht sind. Ein längerer Schenkel der ebenfalls flachen, vorzugsweise die gleiche Dicke wie das zentrale erste Element 3 aufweisenden zweiten bzw. dritten Elemente 5 und 7 weist eine zur Längsseite des zentralen ersten Elements 3 senkrechte Längserstreckungsrichtung auf. Dieser längere Schenkel mündet in einen gekrümmt angeordneten kürzeren Schenkel, der sich in seiner Breite verjüngt, nicht jedoch in seiner Dicke. Wahlweise kann er zum leicht nach innen, in Richtung der Längsseiten des zentralen Elements 3 weisenden freien Ende hin leicht in seiner Dicke abnehmen.

[0036] Fig. 2 zeigt eine weitere Ansicht auf eine Schmalseite der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung 1 zum Halten von gebundenem Lesematerial. Mit dem ersten zentralen Element 3 ist ein zweites Element 5 und ein drittes Element 7 starr verbunden. Das zweite Element 5 weist in der gezeigten Ausführungsform eine um eine vertikale Achse verlaufende Krümmung 13 auf. Das dritte Element 7 weist ebenso eine Krümmung 15 auf, die um eine vertikale Achse verläuft.

[0037] Fig. 3 zeigt eine weitere Ansicht der Vorrichtung 1 mit einem darin gehaltenen Lesematerial 17 in Gestalt eines aufgeschlagenen Buchs. Wie in Fig. 3 erkennbar, liegt der Buchrücken auf der Fläche des ersten Elements 3 auf, während die beiden aufgeschlagenen Hälften des Buchs 17 an ihren beiden Oberseiten jeweils mittels der zweiten und dritten Elemente 5 und 7 geklemmt und gehalten sind. Die Fläche des zweiten und des dritten Elementes 5 und 7 weist dort eine um eine vertikale Achse verlaufende Krümmung 13 und 15 auf, wo das zweite Element 5 und das dritte Element 7 mit dem Lesematerial 17 in Kontakt steht.

[0038] Fig. 4 zeigt eine Frontalansicht einer beanspruchten Vorrichtung zum Halten von gebundenem Lesematerial 1 mit Lesematerial 17 und zusätzlichem Standfuß 19. Das erste zentrale Element 3 ist in der gezeigten Ausführungsform hinter dem Lesematerial 17 angeordnet, wohingegen das zweite Element 5 und das dritte Element 7 auf der Vorderseite des Lesematerials 17 angeordnet sind. Die Vorrichtung zum Halten von gebundenem Lesematerial 1 ist vorliegend an einem Standfuß 19 angeordnet. In der dargestellten Ausführungsform weist der Standfuß 19 eine Fixier Vorrichtung 29 auf.

[0039] In der dargestellten Ausführungsform beinhaltet der Standfuß ein Steckelement 16 in

dem das erste zentrale Element 3 (gestrichelt dargestellt) angeordnet ist. Das Steckelement 16 ist vorliegend an einer Fixiervorrichtung 29 angeordnet. Durch die Fixiervorrichtung wird, in einer Ausführungsform der beanspruchten Erfindung, ein Schwenkvorgang der Vorrichtung zum Halten von gebundenem Lesematerial 1 um eine horizontale Achse ermöglicht. Dies kann, wie dargestellt, durch die Ausgestaltung der Fixiervorrichtung mittels Verzahnung und einer Schraubvorrichtung erfolgen. Geschwenkt wird demnach die Steckvorrichtung 16 und mit der Steckvorrichtung 16 die beanspruchte Vorrichtung zum Halten von gebundenem Lesematerial 1, sowie der Teil der Fixiervorrichtung 29, der an der Steckvorrichtung 16 angeordnet ist. Zum stabilen Anordnen des Standfußes 19 auf einer Bodenoberfläche, beinhaltet der Standfuß weitere Elemente. Hierzu zählen ein erster Teil 25 und ein zweiter Teil 27, die bei Gebrauch des Standfußes vorzugsweise parallel anzuordnen sind. Der erste Teil 25 und der zweite Teil 27 sind durch ein Verbindungselement 24 miteinander verbunden. Auf dem Verbindungselement 24 ist in der dargestellten Ausführungsform ein Teil der Fixiervorrichtung 29 angeordnet.

[0040] Fig. 5 zeigt eine Draufsicht auf den Standfuß 19. Der Standfuß 19 umfasst ein erstes Stützelement 25 und ein zweites Stützelement 27. Das erste Stützelement 25 und das zweite Stützelement 27 sind über Gelenke 21 und 23 an einem Verbindungselement 24 angeordnet. Das erste Stützelement 25 und das zweite Stützelement 27 des Standfußes 19 stehen in direktem Kontakt mit einer Auflagefläche, bspw. einem Tisch oder einer Bodenoberfläche. Weiter können das erste Stützelement 25 und das zweite Stützelement 27 um eine vertikale Achse, welche vorliegend durch das dem jeweiligen Element zugehörige Gelenk 21 bzw. 23 verläuft, geschwenkt werden. Die Möglichkeiten zur Umsetzung der Schwenkbewegung des ersten Stützelementes 25 wird durch den dargestellten Pfeil veranschaulicht. Die Schwenkbewegung des zweiten Stützelementes 27 des Standfußes 19 verhält sich Analog zur Schwenkbewegung des ersten Stützelementes 25, jedoch um eine vertikal verlaufende Achse, die durch das Gelenk 23 verläuft. Am Verbindungselement 24 ist in der dargestellten Ausführungsform die Fixiervorrichtung 29 angeordnet.

[0041] Fig. 6 zeigt eine weitere Draufsicht des Standfußes 19 in transportfähigem Zustand. Eine durch den Pfeil in Fig. 6 angedeutete Schwenkbewegung ist hier bereits erfolgt, so dass das erste Stützelement 25 und das zweite Stützelement 27 des Standfußes 19 eine gegenüber der in Fig. 6 dargestellte veränderte Position eingenommen haben. In Transportposition befinden sich die Seiten des ersten Stützelementes 25 und des zweiten Stützelementes 27 vorzugsweise in annähernd paralleler Lage zu den Seiten des Verbindungselementes 24.

[0042] Fig. 7 zeigt eine Seitenansicht des Standfußes 19. Der Schwenkvorgang für die Klemmvorrichtung 1 verläuft um eine horizontale Achse, die vorliegend durch das Fixierelement 29 verläuft. Die Schwenkrichtung wird durch den abgebildeten Pfeil verdeutlicht.

[0043] Wenn im Zusammenhang des beschriebenen Ausführungsbeispiels allgemein von gebundenem Lesematerial die Rede ist, so sind damit in erster Linie Bücher mit festem oder flexiblem Einband gemeint. Bei Büchern tritt das von der Erfindung zu lösende Problem am deutlichsten zu Tage, da insbesondere Taschenbücher mit Kleberücken und flexiblem Einband dazu neigen, zuzufallen, sobald sie abgelegt und die Seiten nicht mehr mit den Händen festgehalten werden.

[0044] Es ist an dieser Stelle abschließend zu erwähnen, dass die Erfindung unter Bezugnahme auf bevorzugte Ausführungsformen beschrieben wurde. Da diese dargestellten Ausführungsformen den gesamten Erfindungsgehalt jedoch nicht annähernd umreißen können, ist es für einen Fachmann selbstverständlich vorstellbar, dass Abwandlungen oder Änderungen der Erfindung gemacht werden können, ohne dass dabei der Schutzbereich der nachstehenden Ansprüche verlassen wird.

BEZUGSZEICHENLISTE:

- 1 Vorrichtung zum Halten von gebundenem Lesematerial
- 3 Erstes zentrales Element
- 5 Zweites Element
- 7 Drittes Element
- 9 Freies Ende des zweiten Elementes
- 11 Freies Ende des dritten Elementes
- 13 Krümmung um vertikale Achse des zweiten Elementes
- 14 Verzahnung
- 15 Krümmung um vertikale Achse des dritten Elementes
- 16 Steckvorrichtung
- 17 Lesematerial
- 19 Standfuß
- 21 Erstes Gelenk (Standfuß)
- 23 Zweites Gelenk (Standfuß)
- 24 Verbindungselement (Standfuß)
- 25 Erstes Stützelement
- 27 Zweites Stützelement
- 29 Fixiervorrichtung

Ansprüche

1. Vorrichtung zum Halten von gebundenem Lesematerial (1), wie Bücher, Hefte oder dergleichen, in geöffnetem Zustand, aufweisend
 - ein zentrales erstes Element (3), zur Anordnung auf der Rück- oder Vorderseite des Lesematerials und
 - mindestens ein weiteres zweites Element (5) und mindestens ein weiteres drittes Element (7), welche mit dem ersten Element verbunden sind und sich auf gegenüberliegenden Seiten befinden,
 - wobei das zweite und dritte Element (5, 7) auf der dem ersten Element entgegengesetzten Seite des Lesematerials (17) angeordnet ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das wenigstens eine zweite Element (5) starr mit dem dritten Element (5, 7) verbunden ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das wenigstens eine zweite Element (5) gelenkig mit dem dritten Element (5, 7) verbunden ist.
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das zweite und/oder das dritte Element (5, 7) eine zumindest teilweise um eine horizontale Achse in Richtung des ersten Elementes hin, gekrümmte Form (13, 15) aufweist.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das zweite und/oder das dritte Element (5, 7) auf seinem freien Ende (9, 11) spitz zuläuft.
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest ein Teil der Fläche des zweiten und/oder des dritten Elementes, welche mit dem Lesematerial in Kontakt steht, eine um eine vertikale Achse verlaufende Krümmung (13, 15) aufweist.
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1, 2 oder 4 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Vorrichtung zum Halten von gebundenem Lesematerial (1) einstückig ausgebildet ist.

8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 oder 3 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Vorrichtung zum Halten von gebundenem Lesematerial (1) mehrteilig ausgebildet ist, wobei die Teile über Gelenke miteinander verbunden sind.
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass das erste und/oder das zweite und/oder das dritte Element (3, 5, 7) aus Holz und/oder holzähnlichem Material ausgebildet werden.
10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass das erste und/oder das zweite und/oder das dritte Element (3, 5, 7) aus Kunststoff und/oder kunststoffähnlichem Material ausgebildet werden.
11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass das erste und/oder das zweite und/oder das dritte Element (3, 5, 7) aus Glas oder glasähnlichem Material ausgebildet werden.
12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Krümmung des zweiten und/oder dritten Elementes um eine horizontale Achse dort vorzufinden ist, wo das zweite und/oder dritte Element (5, 7) mit dem Lesematerial (17) in Oberflächenkontakt steht.
13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Vorrichtung an einem Standfuß (19) angeordnet ist.
14. Vorrichtung nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest ein Teil des Standfußes (19) um eine im Wesentlichen horizontal verlaufende Achse schwenkbar ausgebildet ist.
15. Vorrichtung nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Standfuß (19) in der geschwenkten Position fixiert werden kann.
16. Vorrichtung nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Fixierung mittels einer Verzahnung (14) erfolgt.
17. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 13 bis 16, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Haltevorrichtung (1) mindestens zwei Stützelemente (25, 27) umfasst, die in direktem Kontakt mit der Bodenoberfläche oder einer Auflagefläche stehen und dass diese um eine vertikale verlaufende Achse schwenkbar angeordnet sind, um ein Zusammenklappen des Standfußes (19) für den Transportvorgang zu ermöglichen.
18. Vorrichtung nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet**, dass die zwei Stützelemente (25, 27) hinsichtlich ihrer Formgebung und Materialien identisch oder unterschiedlich ausgestaltet sind.

Hierzu 7 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

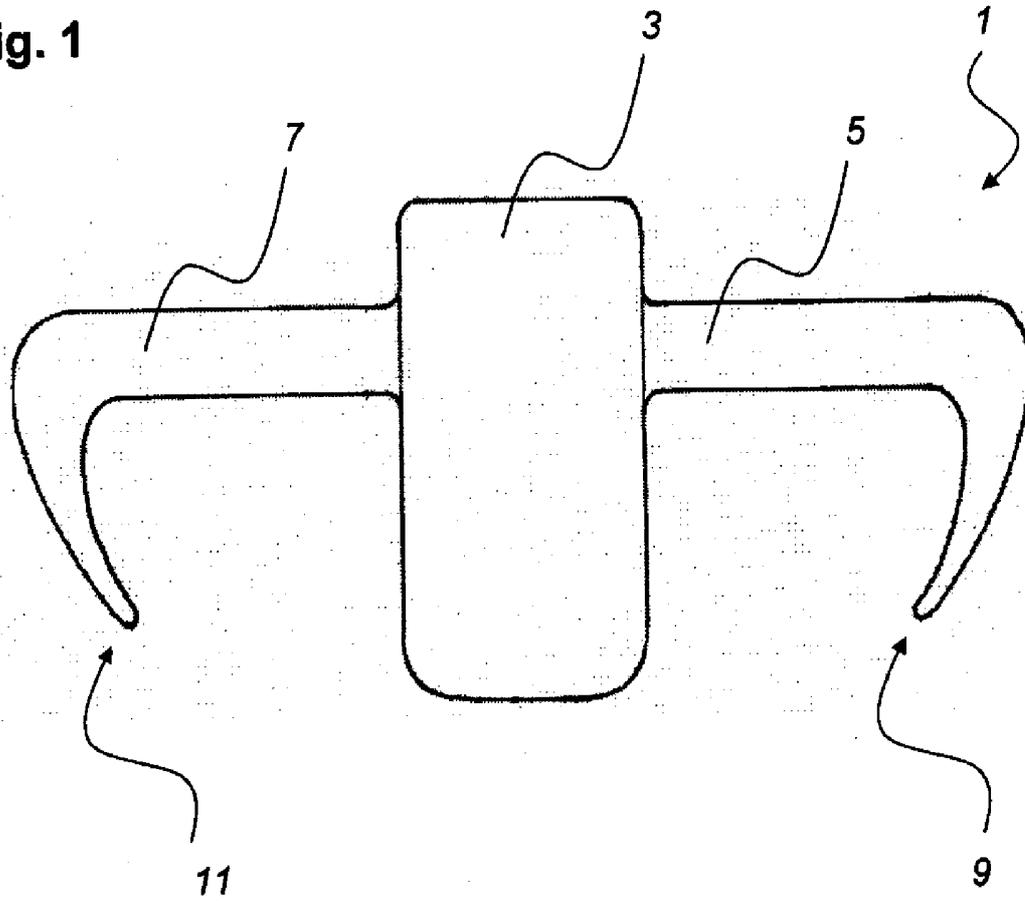


Fig. 2

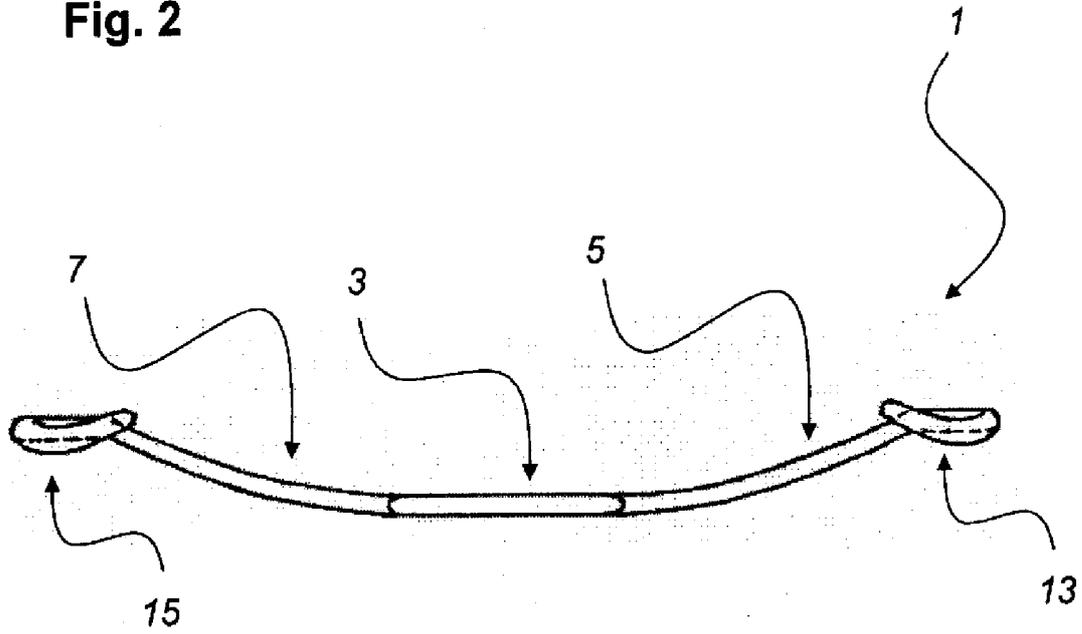


Fig. 3

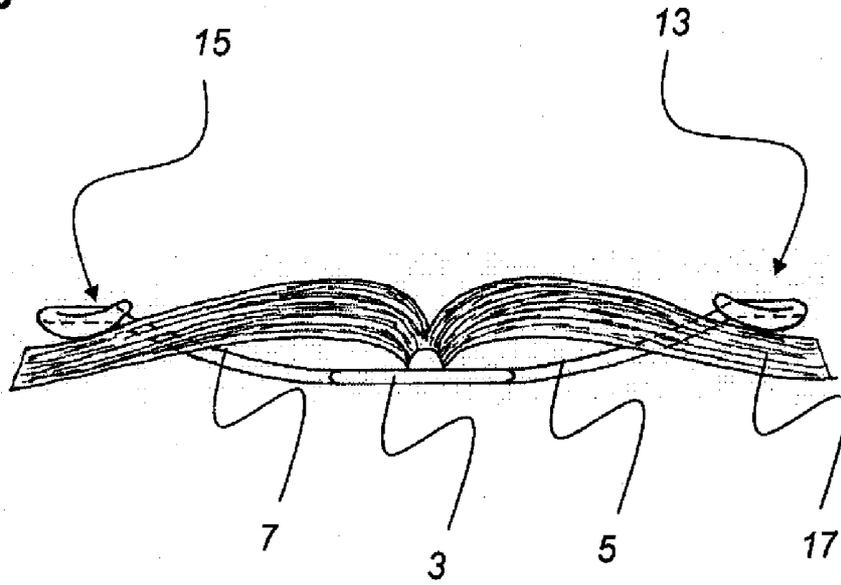


Fig. 4

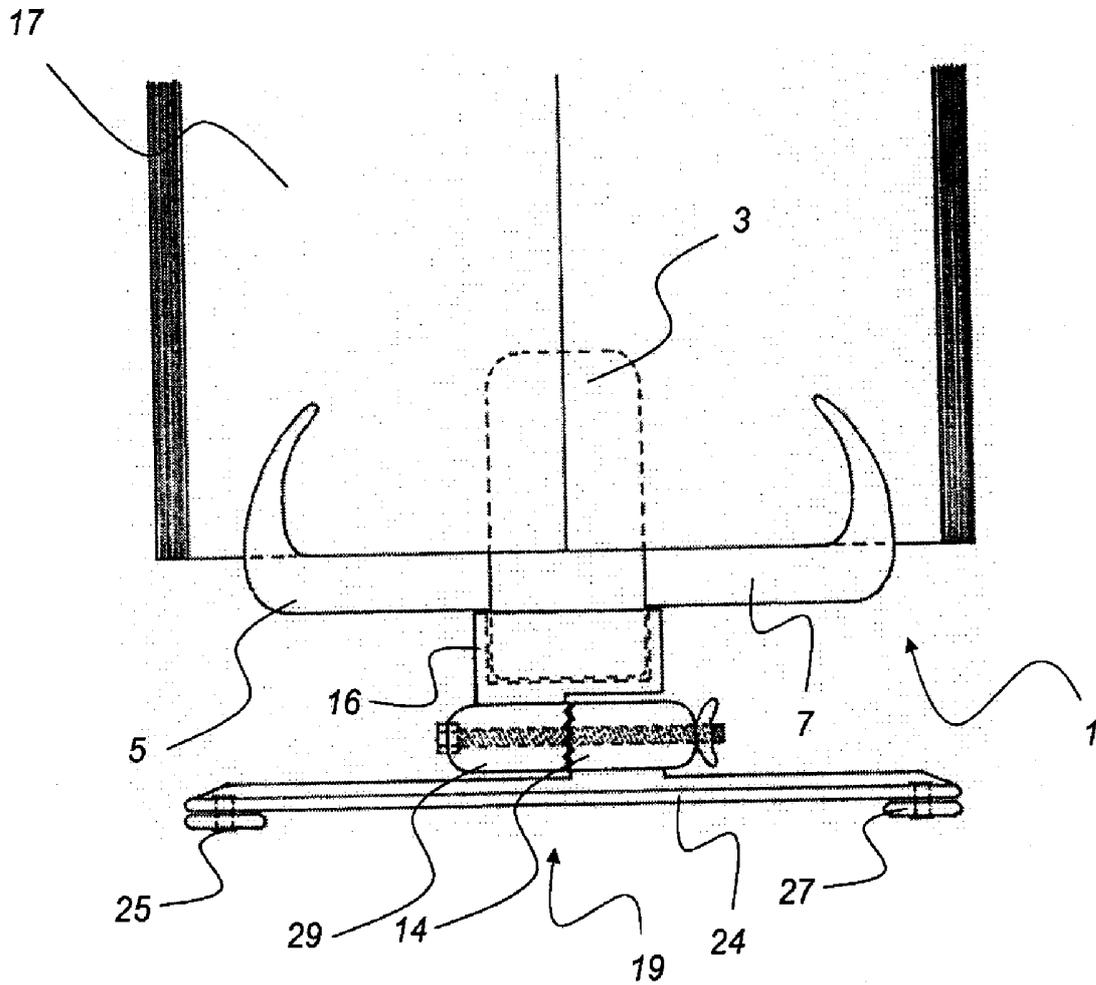


Fig. 5

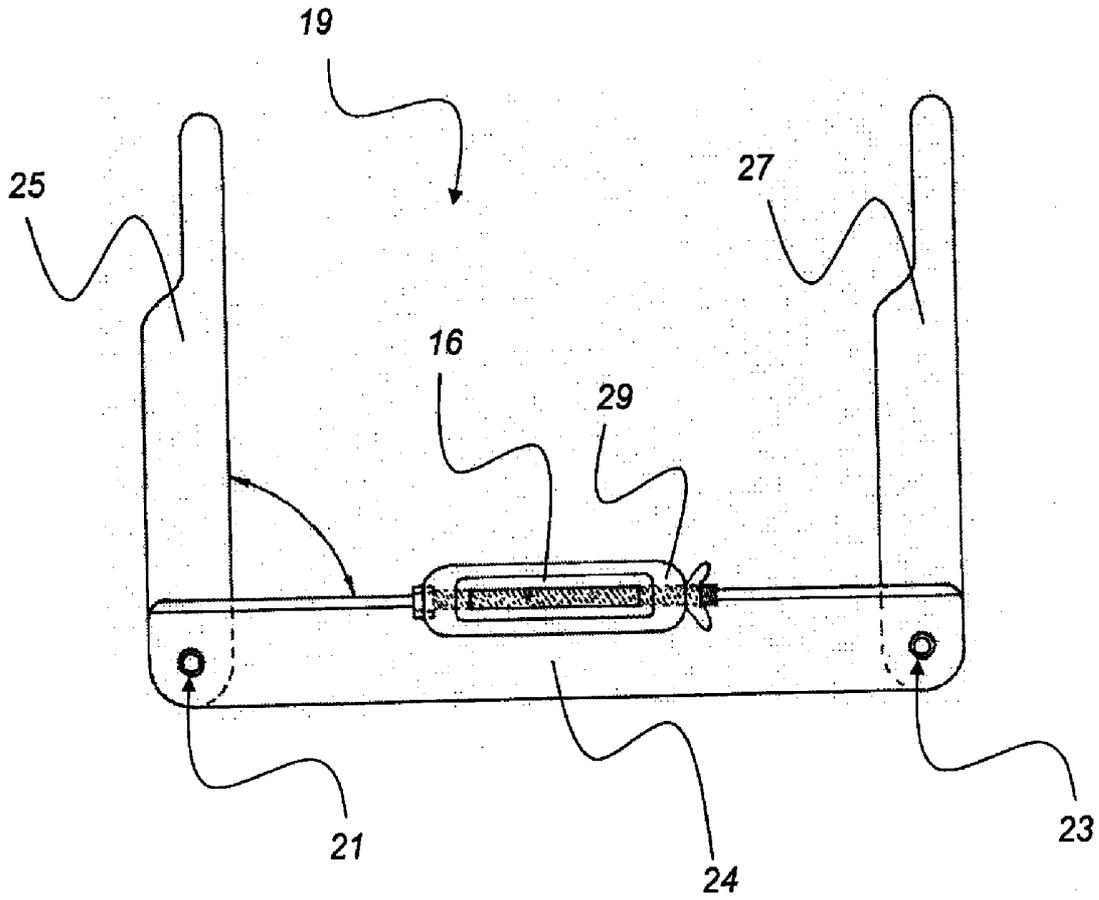


Fig. 6

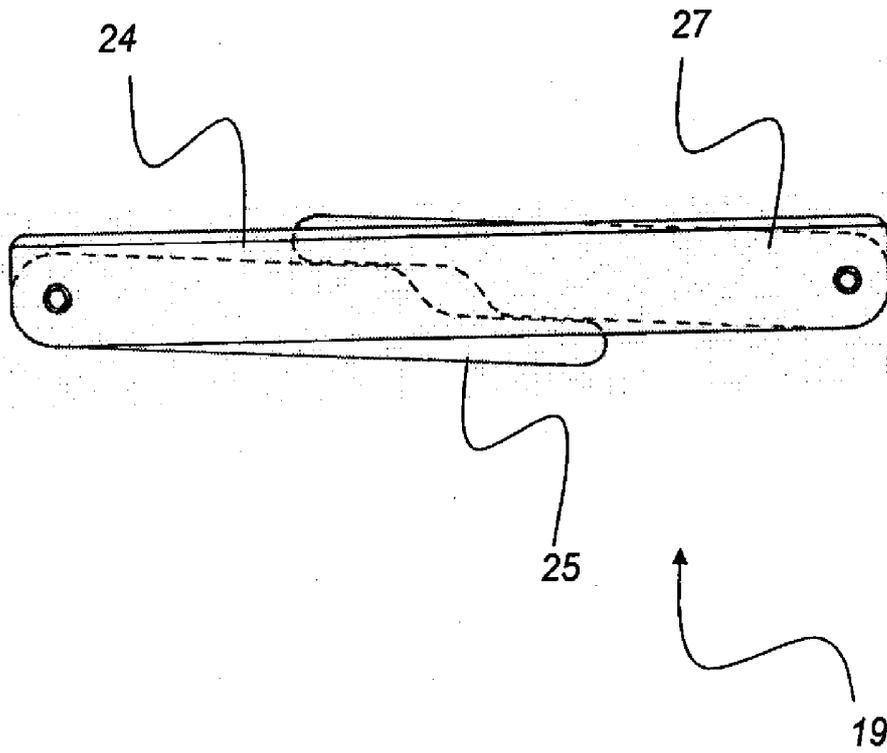
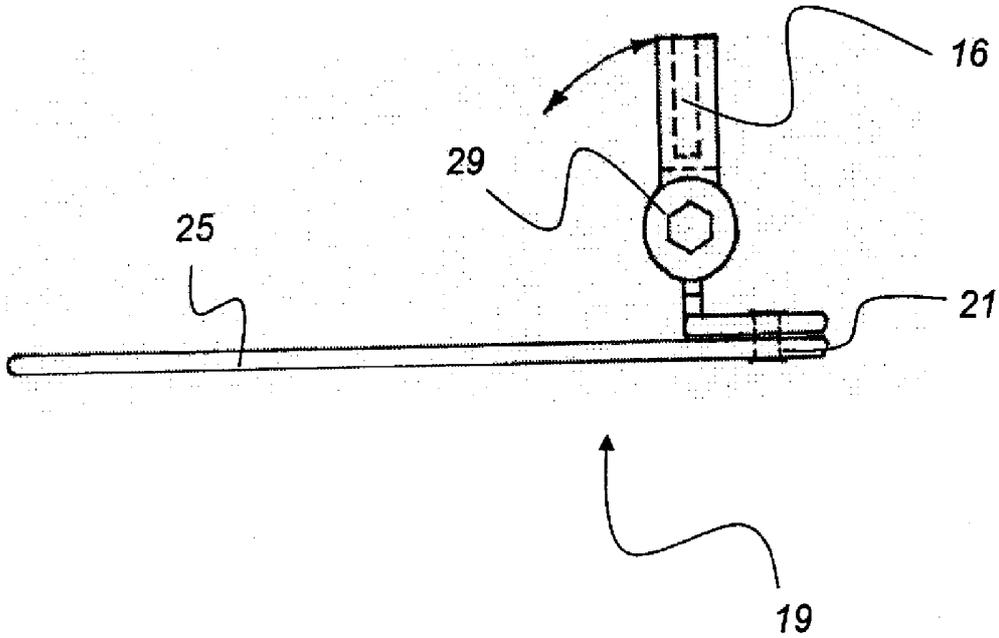


Fig. 7



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : A47B 23/00 (2006.01); B42D 9/00 (2006.01); B42D 17/00 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA:		
Recherchiertes Prüfobjekt (Klassifikation): A47B 23/00, B42D 9/00B4, B42D 17/00		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, TXTDE1, DEPATISNET		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 21. Dezember 2009 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrunde liegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ⁷	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	GB 2 383 775 A (Robert Francis Rickards) 9. Juli 2003 (09.07.2003) Ansprüche; Zeichnungen	1-8
A		9-18
X	US 4 474 383 A (Kikis) 2. Oktober 1984 (02.10.1984) ganzes Dokument	1-8
A		9-18
X	GB 2 055 691 A (David Stewart Carl Green) 11. März 1981 (11.03.1981) ganzes Dokument	1-8
A		9-18
A	WO 2005/065483 A1 (RICKARDS Robert, Francis) 21. Juli 2005 (21.07.2005) Ansprüche; Zeichnungen	1-18
A	US 6 109 658 A (Moore) 29. August 2000 (29.08.2000) ganzes Dokument	1-18
⁷ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 10. Mai 2010		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt Prüfer(in): Dr. SEIRAFI